Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6971

25. 04. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch), Andres, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Conradi, Duve, Egert, Hämmerle, Ibrügger, Kastning, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Kuhlwein, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Dr. Penner, Rixe, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wiefelspütz, Adler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4994 —

Soziokultur

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 25. April 1990 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Soziokultur ist in den letzten Jahren zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland geworden. Gleichwohl sind ihre Ziele und Strukturen einer breiteren Öffentlichkeit noch nicht hinreichend bekannt; zum Teil trifft sie auch noch auf Vorbehalte.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Große Anfrage, die ihr Gelegenheit gibt, zu wichtigen Aspekten dieses Bereichs Stellung zu nehmen.

1. Für die Soziokultur sind heute nach allgemeinem Verständnis sparten- und generationsübergreifende kulturelle Aktivitäten mit sozialen Bezügen kennzeichnend, die vorrangig den kommunikativen Prozeß fördern sollen.

   Soziokultur ist geprägt von einer breiten Vielfalt sich überschneidender Kultur-, Bildungs- und Sozialarbeit, die insbesondere auch politisch aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen und Probleme umfaßt sowie auch gesellschaftskritische Ansätze kennt.

Es ist festzustellen, daß sich viele Initiativen im Bereich der Soziokultur noch im Stadium des Experimentierens befinden. Es bleibt abzuwarten, ob sie sich alle als Kulturbeitrag durchsetzen werden.

2. Als vorrangige Aufgaben und Ziele der Soziokultur in der praktischen Kulturarbeit gelten:

   - die Erleichterung des Zugangs zu Kunst und Kultur, indem Schwellenängste abgebaut werden,

   - die Förderung individueller künstlerischer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, von Kreativität und Phantasie,

   - die Einbeziehung der alltäglichen Lebenswelt und Alltagserfahrung in die kulturelle Praxis,

   - die Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in die gesellschaftliche Wirklichkeit,

   - die Dezentralisierung und Differenzierung der künstlerischen Praxis außerhalb der traditionellen Kulturinstitutionen.

3. Soziokultur gewinnt ihre kulturpolitische Bedeutung und ihre Legitimation in hohem Maße aus ihrem Bemühen, Kunst mit neuen Inhalten oder in neuartigen Formen zu entwickeln und zu vermitteln. Dadurch vermag sie auch traditionellen Kultureinrichtungen Anstöße zu geben, ohne diese ersetzen zu wollen. Traditionelle Kultur und Soziokultur stehen also nicht notwendig in einem Gegensatz zueinander. Sie ergänzen und bereichern sich vielmehr auch gegenseitig.

   Soziokultur kann daher nicht nur als Ausgleich gesellschaftlicher Defizite verstanden werden.

4. Die Zuständigkeit für die Förderung dieses Bereichs liegt vorrangig bei den Städten und Gemeinden. Daneben kann die Bundesregierung entsprechende Initiativen, Einrichtungen und Projekte insbesondere im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung, Jugendpolitik sowie ihrer gesamtstaatlichen Aufgaben unterstützen.

5. Die politischen Veränderungen in der DDR eröffnen neue Chancen und Wege der Zusammenarbeit auch im kulturellen Bereich. Angesichts der notwendigen Stärkung einer dezentralen Kulturpolitik und soziokulturellen Arbeit ist die Bundesregierung bereit, durch die Förderung besonderer Modelle zur Qualifizierung und Beratung hierzu einen Beitrag zu leisten.

Die Große Anfrage spricht Probleme an, die auch für die traditionellen Kunstsparten heute noch nicht befriedigend beantwortet werden können. Um so weniger kann dies für die noch junge Soziokultur erwartet werden. Der sich ebenfalls erst langsam entfaltenden Kulturforschung bleibt insoweit noch ein weites Aufgabenfeld.

I. Allgemeine Standortbestimmung

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Soziokultur in der kulturellen Praxis bei?

   Wie steht sie zu der Auffassung, daß „traditionelle" und „alternative" Kultur gleichwertig nebeneinander stehen?

   Welche Bedeutung hat die Soziokultur nach Ansicht der Bundesregierung für die kulturelle Integration in die pluralistische, multikulturelle Gesellschaft?

Die Soziokultur ist ein wesentlicher Bestandteil der heutigen kulturellen Praxis. Sie vermittelt in zahlreichen Einrichtungen kulturelle Angebote außerhalb der etablierten Kulturbereiche und entwickelt in jenen Bereichen so nicht übliche Möglichkeiten sowohl zur öffentlichen Auseinandersetzung mit Kunst wie zur aktiven Beteiligung an deren Entstehung. Ihre Bedeutung ergibt sich auch aus der Zahl ihrer Einrichtungen, ihrer Veranstaltungen und ihrer Besucher. Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik Deutschland rund 125 soziokulturelle Zentren. Nach einer Hochrechnung der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren, die im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens zur Arbeit dieser Zentren durchgeführt wurde und sich auf die 1987 existierenden 119 Zentren bezog, wurden diese bei 40 000 Künstlerauftritten und über 130 000 kulturellen Angeboten von mehr als sieben Millionen Bürgern besucht.

Zu der in der Anfrage als „traditionell" bezeichneten Kultur steht die Soziokultur weder in einem Gegensatz noch in einem Verhältnis des beziehungslosen Nebeneinanders, auch nicht in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung ihrer Werte.

Vielmehr ergänzt sie sowohl die Denk-, Herstellungs- und Wahrnehmungsweisen in der „traditionellen" Kultur als auch die dort vorherrschende Auswahl der Angebote und Vermittlungsformen und stellt diese vor kritische Fragen. Eine Gleichsetzung der Soziokultur mit „alternativer Kultur" verkürzt daher nicht nur ihre Konzepte und Intentionen, sondern verkennt auch ihre vielfältigen und unterschiedlichen Wurzeln.

Die die Soziokultur kennzeichnende kommunikative Intention soll Toleranz und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen fördern. Die Soziokultur bietet dafür keine Ideallösungen an, aber sie kann die Verständigung und soziale Integration erleichtern, indem sie für deutsche und ausländische Mitbürger Angebote bereithält, die auf unkonventionelle Weise zu kulturellem Austausch und kultureller Integration beitragen.

Dieser kommunikativen Intention kommt im Bereich der kulturellen Jugendbildung besondere Bedeutung zu. Diese soll zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur befähigen. Durch eine intensive Beschäftigung mit Kunst und Kultur verbessern junge Menschen ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und erwerben eine kulturelle Identität, die sie zugleich in die Lage versetzt, Menschen aus anderen Kulturkreisen verständnisvoll zu begegnen. Junge Menschen brauchen diese Fähigkeit auch, um sich in unsere Gesellschaft integrieren zu können.

2. Welche Auswirkungen hat die Soziokultur nach Ansicht der Bundesregierung auf die Qualität der Daseinsvorsorge und auf die soziale und kulturelle Chancengleichheit?

Soziokultur kann Gegenstand staatlicher Daseinsvorsorge sein, indem sie dazu beiträgt, die für ein sinnvolles menschliches Leben der Bürger notwendigen Güter und Leistungen zu sichern.

Sie kann auch Auswirkungen auf die soziale und kulturelle Chancengleichheit haben, indem sie beispielsweise

- Anregungen zu einer sinnvollen Ausfüllung wachsender Freizeit vermittelt;
- die Fähigkeiten zu kreativer Betätigung entwickelt;
- dazu beiträgt, daß Bürger, vor allem auch junge, ihre Persönlichkeit entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und durch Übernahme freiwilliger Verantwortung auch lernen, ihrer Verantwortung in Staat und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Kontakte fördert und damit die Verständigung und soziale Integration der Beteiligten erleichtert;
- Arbeitsmöglichkeiten schafft;
- neue Formen und Inhalte kultureller Praxis und Vermittlung erprobt.

3. Was hat die Bundesregierung unternommen, um ihre Wissensdefizite hinsichtlich der Soziokultur zu beseitigen?
Sind konkrete Bestandsaufnahmen, Situationsanalysen oder Felduntersuchungen bisher durchgeführt worden?

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, ein möglichst umfassendes Bild der Soziokultur zu gewinnen.

- Die Bundesvereinigung soziokultureller Zentren hat im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten umfassenden Forschungsprojekts zur Arbeit soziokultureller Zentren „Berufsfelderweiterung und Qualifikationsbedarf für Hochschulabsolventen insbesondere der künstlerischen und kulturpädagogischen Studiengänge in der praxisnahen Kulturarbeit" untersucht. Der Abschlußbericht wird gegenwärtig zur Veröffentlichung überarbeitet.
- Im Rahmen der letztgenannten Untersuchung fand im Herbst 1987 ein Symposium in Tübingen zu dem Thema „Soziokultur – Innovation für Kultur, Bildung und Gesellschaft" statt. Darin wurden Begriff, Praxis und Perspektiven der Soziokultur und ihrer Zentren beleuchtet und diskutiert. Damit verbunden war eine Bestandsaufnahme der aktuellen Diskussion. Über das Symposium wurde 1988 eine Dokumentation vorgelegt.
- Die Kulturpolitische Gesellschaft e. V. erarbeitet im Rahmen eines zweijährigen Forschungsprojektes bis Ende 1990 eine Dokumentation und Beschreibung der vielfältigen Bereiche soziokultureller Praxis.
- Seit Mitte der 70er Jahre hat die Bundesregierung wiederholt den Erfahrungsaustausch von Leitern und Mitarbeitern stadtteilkultureller Zentren und altersübergreifender Freizeitstätten unter der Trägerschaft der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. aus Bundesmitteln gefördert.

Außerdem kann die Bundesregierung im Bereich der Jugendbildung auf Erfahrungen und Erkenntnisse zurückgreifen, die in 40jähriger Zusammenarbeit mit den Trägern der außerschulischen Jugendbildung gesammelt worden sind. Sie stützt sich hier in ihrer Förderungspolitik zudem auf die Ergebnisse von Forschungsprojekten, z. B. im Bereich der Leseförderung.

4. Haben in der Vergangenheit die Bundesministerien die Möglichkeit genutzt, auf dem Gebiet der Soziokultur ressortübergreifend zusammenzuarbeiten?

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der Bundesministerien auf kulturellem Gebiet war in der Vergangenheit an Einzelprojekte gebunden.

Systematisch wird diese Zusammenarbeit erst seit Gründung des Interministeriellen Kulturpolitischen Arbeitskreises (IKA) 1987 angestrebt. Der IKA ist am 14. November 1989 mit der Großen Anfrage zur Soziokultur befaßt worden.

II. Praxis der Soziokultur

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der soziokulturellen Arbeit im Verlauf der letzten zehn Jahre ein?

Die Arbeit soziokultureller Initiativen, Gruppen und Einrichtungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren – nicht zuletzt auf der Basis ehrenamtlicher Tätigkeit – erheblich ausweiten können. So wurden z. B. von den etwa 125 organisierten soziokulturellen Zentren 67 Prozent in den Jahren nach 1980 gegründet.

Für die Entwicklung der soziokulturellen Arbeit war in den letzten zehn Jahren neben der zahlenmäßigen Ausweitung ihrer Träger kennzeichnend

- ihre weitgehende Institutionalisierung und Professionalisierung,
- eine Ausdifferenzierung der Angebote wie auch der Anbieter durch neue Initiativen und Einrichtungen wie z. B. Kulturcafes und Kulturwerkstätten,
- eine Spezialisierung infolge des teilweisen Ersatzes des Konzepts der multifunktionalen Zentren durch kleinere spezialisiertere Einrichtungen,
- eine wachsende Akzeptanz des Phänomens Soziokultur in der Öffentlichkeit, die sich auch in einer steigenden Förderbereitschaft der öffentlichen Hand zeigte,
- freie Gruppen fanden neben etablierten Kultureinrichtungen ein eigenes, zunehmend anerkanntes Tätigkeitsfeld,
- eine steigende Nachfrage nach Angeboten der kulturellen Jugendbildung, die vor allem bei jungen Menschen als Ausdruck des Bedürfnisses nach sinnlicher Erfahrung in einer zunehmend technisierten Lebenswelt zu werten ist.

Gefördert wurde diese begrüßenswerte Entwicklung auch durch wachsende Anerkennung und finanzielle Unterstützung vor allem seitens der Kommunen, aber auch von Bund und Ländern. So sind zum Beispiel Bund und Länder 1989 übereingekommen, den Fonds Soziokultur in die Aufgaben der Kulturstiftung der Länder einzubeziehen.

Die soziokulturellen Aktivitäten der letzten Jahre gaben dem kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland zusätzliche Anstöße. Sozial- und kommunalpolitisch verfolgten sie vor allem zwei Ziele:

— In konkreter Anwendung des Sozialstaatspostulats und des Gleichheitsgebotes des Grundgesetzes zielten sie auf die Verwirklichung der „kulturellen Chancengleichheit" (vgl. Antwort zu Frage I.2).

— Soziokultur wurde vor allem im kommunalen Bereich als Querschnittsaufgabe entwickelt und als „Motor" kommunaler Kulturpolitik verstanden.

Die Soziokultur hat in den letzten Jahren auch Impulse zur Entwicklung einer neuen, „alternativen" Ästhetik gegeben und neue künstlerische Akzente gesetzt. In vielen Fällen hat eine Akzentverschiebung von einer eher sozialpädagogischen Arbeit zu einer ästhetischen Arbeit stattgefunden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele soziokulturelle Projekte und Aktivitäten es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gibt und womit sie sich schwerpunktmäßig beschäftigen?

   In welchen Einrichtungen findet diese Arbeit statt?

a) Eine systematische, überregionale Erfassung aller Projekte und Aktivitäten liegt gegenwärtig nicht vor und wird auch künftig kaum zu erstellen sein, da einerseits Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen, andererseits geringer Umfang und Dauer vieler Projekte eine Erfassung sehr erschweren.

   Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die bisher beim Fonds Soziokultur eingegangenen Anträge auf Förderung einzelner Projekte in ihrer Vielfalt repräsentativ für die Gesamtheit aller soziokulturellen Projekte und Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland sind. Nach einer Auswertung der 1988 eingegangenen 225 Förderanträge durch den Fonds Soziokultur bezogen sich die Anträge auf folgende Tätigkeitsbereiche:

Kulturelle Bildung/Weiterbildung	4,7 %
Kulturpädagogik	11,6 %
Sozialarbeit/Therapie	7,3 %
Kunstproduktion/Vermittlung	18,9 %
Wissenschaft/Forschung/Diskurs	2,6 %
Beratung/Qualifizierung/Strukturhilfen	3,9 %
Kulturveranstaltungen/Festivals/Feste	12,5 %
Inter-/multikulturelle Arbeit	7,7 %
Medienarbeit	11,2 %
Geschichtsarbeit	1,7 %
Kulturelle Selbsthilfe	5,2 %
Anderes	9,9 %

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Wettbewerben, die zur Beschäftigung mit den künstlerischen Medien anregen als auch qualitative Maßstäbe setzen und so junge Menschen zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur befähigen.

b) Soziokulturelle Arbeit wird im wesentlichen in vielen der in der Vorbemerkung zur Großen Anfrage genannten Einrichtungen geleistet. Eine genauere Abgrenzung hierzu ist im Rahmen dieser Antwort nicht möglich.

Zu erwähnen sind zudem die über dreißig bundeszentralen Fachorganisationen im Bereich der Jugendkulturarbeit, deren soziokulturelle Maßnahmen aus dem Bundesjugendplan gefördert werden.

Einrichtungen, in denen soziokulturelle Arbeit geleistet wird, sind auch folgende mit Bundeszuschüssen geförderte Einrichtungen:

- die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung,
- die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen,
- die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel sowie
- die Internationale Jugendbibliothek und
- der Arbeitskreis für Jugendliteratur in München.

Die in der Antwort zu Frage I.3 – dritter Anstrich – genannte Bestandsaufnahme der Kulturpolitischen Gesellschaft wird die ihr dargelegten Kenntnisse zusätzlich im Sinne einer Typologie bzw. als Regionalanalyse differenzieren.

c) Des weiteren werden aus dem Bundesjugendplan eine Reihe von Wettbewerben gefördert, die sowohl zur Beschäftigung mit den künstlerischen Medien anregen als auch qualitative Maßstäbe setzen und so junge Menschen zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur befähigen.

3. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, aus denen hervorgeht, wie viele Bürger und Bürgerinnen hauptberuflich und ehrenamtlich in der Soziokultur tätig sind?
Welche Beschäftigungseffekte sind in der Soziokultur feststellbar?

Der Bundesregierung liegen zur Zeit keine umfassenden Informationen darüber vor, wie viele Bürgerinnen und Bürger im Bereich soziokultureller Arbeit tätig sind, wie diese sich auf haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten verteilen und welche Beschäftigungseffekte von der Soziokultur ausgehen.

Sie geht allerdings davon aus, daß der soziokulturelle Bereich in einem hohen Maß auf ehrenamtliche und unbezahlte Mitarbeit vieler angewiesen ist. So wird im Forschungsprojekt „Berufsfelderweiterung Qualifikationsbedarf" (vgl. Antwort zu Frage I.3, erster Anstrich) für die rund 125 soziokulturellen Zentren in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Mitarbeiter mit 6 000,

davon 63 Prozent ehrenamtliche, angegeben. Ein hoher Anteil ehrenamtlicher Tätigkeit ist auch für das Programm Kulturelle Jugendbildung innerhalb des Bundesjugendplanes kennzeichnend.

Die Beschäftigungseffekte in der Soziokultur wurden im übrigen noch nicht untersucht.

Die Bundesregierung erwartet von der „Bestandsaufnahme Soziokultur" (vgl. Antwort zu Frage I.3, dritter Anstrich) auch hierzu Aufschlüsse und Zahlen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Gedanken der Selbstverwaltung in der Soziokultur?

   Wird dieses grundlegende Prinzip bei der Formulierung und Durchführung konkreter Förderungsmaßnahmen anerkannt und angemessen berücksichtigt?

Die Selbstverwaltung ist ein gewachsenes und wesentliches Organisationsprinzip soziokultureller Arbeit, das bei ihrer Förderung zu berücksichtigen ist. Es bedeutet nach außen Unabhängigkeit gegenüber den Zuschußgebern, nach innen höchstmögliche Beteiligung und Transparenz für alle Nutzer und Besucher.

So ist der Fonds Soziokultur bei der Vergabe der ihm von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Fördermittel diesem Prinzip verpflichtet. Die Förderpraxis des Fonds ist bemüht um eine Stärkung von Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis. Darüber hinaus versteht sie sich als Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit unterstützt.

Bei den im Bereich des Bundesjugendplanes geförderten Modellprojekten wird das Prinzip der Selbstverwaltung ebenfalls berücksichtigt.

III. Finanzielle Situation der Soziokultur

1. Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle und soziale Situation der soziokulturellen Einrichtungen und Projekte ein?

Der Bundesregierung fehlt bisher ein umfassender Überblick über die finanzielle und soziale Situation der soziokulturellen Einrichtungen und Projekte. Sie erwartet auch insoweit eine weitere Klärung von der Bestandsaufnahme Soziokultur" (vgl. Antwort zu Frage I.3, dritter Anstrich).

In dem bereits genannten Forschungsprojekt „Berufsfelderweiterung und Qualifikationsbedarf" (vgl. Antwort zu Frage I.3, erster Anstrich) wurde das Haushaltsvolumen der soziokulturellen Zentren mit über 40 Millionen DM angegeben.

Im Haushaltsjahr 1985 betrug das durchschnittliche Haushaltsvolumen je Zentrum rd. 400 000 DM. Davon wurden etwa 53 Prozent selbst erwirtschaftet, 47 Prozent öffentlich bezuschußt. Im Einzelfall wurden allerdings zum Teil erhebliche Abweichungen von den angegebenen Durchschnittswerten festgestellt.

Nach einer Auswertung der dem Fonds Soziokultur 1988 vorgelegten Anträge deckten die Projektzuschüsse des Fonds nur etwa 40 Prozent der Gesamtkosten. Die übrigen 60 Prozent wurden entweder selbst erwirtschaftet oder durch Dritte finanziert.

2. Wie hat die Bundesregierung vor der Einrichtung des Fonds Soziokultur soziokulturelle Projekte und Aktivitäten gefördert?
   Wie hoch war der Anteil dieser Mittel an den Kulturausgaben des Bundes?

Soziokulturelle Projekte und Aktivitäten sind ein weitgestecktes Lern-, Qualifikations- und Sozialisationsfeld für viele gesellschaftliche Gruppen:

— Die Bundesregierung fördert deshalb seit etwa 15 Jahren auch eine Reihe von Modellvorhaben und Projekten zur Verknüpfung von Kultur und Bildung im Bereich der Jugendkunstschulen, der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Ausbildung sowie zur Verknüpfung von Kultur und Bildung bei Behinderten und Benachteiligten.

— Im Rahmen des Bundesjugendplanes wendet die Bundesregierung schon seit 1950 Mittel für die außerschulische kulturelle Jugendbildung auf; 1989 waren dies 8,3 Mio. DM. Die Mittel werden gegeben für Akademien, bundeszentrale Fachorganisationen sowie Preise und Wettbewerbe.

Eine mittelbare Förderung ergab sich darüber hinaus aus den in der Antwort zu Frage I.3 genannten Forschungsprojekten zur Berufsfelderweiterung und zum Qualifikationsbedarf für Hochschulabsolventen sowie aus dem hierzu 1987 veranstalteten Symposium.

3. Wie hoch ist der Anteil der bisher für den Fonds Soziokultur bereitgestellten Mittel an den Kulturausgaben des Bundes?

Die Ausgaben des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betragen im Haushaltsjahr 1990 rd. 585 Mio. DM (Übersicht 2 zum Einzelplan 06 des Bundeshaushaltsplanes).

Der Haushaltsansatz für den Fonds Soziokultur beträgt im Haushaltsjahr 1990 350 000 DM.

Die Relation zwischen dem Haushaltsansatz für den Fonds Soziokultur und der Summe der Ausgaben des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur vermittelt jedoch kein klares Bild der tatsächlich für die Soziokultur zur Verfügung stehenden Bundesmittel. Zu berücksichtigen sind vielmehr außerdem die Aufwendungen des Bundes für Forschungsvorhaben und Erfahrungsaustausch (vgl. Antwort zu Frage I.3), für als soziokulturell einzuordnende Wettbewerbe und Jugendkulturarbeit (vgl. Antwort zu Frage III.2), Modellversuche und Förderprogramme (vgl. Antworten zu Fragen IV.1 und IV.3), für kulturelle Bildungsstätten und für Modellversuche im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie für sonstige innovative Modellvorhaben der kulturellen Bildungspolitik, soweit deren Arbeit der Soziokultur zuzurechnen ist.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer Weiterentwicklung des Fonds Soziokultur?

Aus den Antworten zu den voranstehenden Fragen ergibt sich, daß die Bundesregierung die wachsende Bedeutung der Soziokultur sieht und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Verpflichtung begreift. Die Bundesregierung sieht eine angemessene Steigerung der Ansätze für den Fonds Soziokultur vor.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe die Länder und Gemeinden öffentliche Mittel für die Förderung der Soziokultur zur Verfügung stellen? Welche Entwicklung ist hier in den 80er Jahren festzustellen?

Die Frage ist in dieser Form weder bezüglich der Länder noch bezüglich der Gemeinden zu beantworten.

Die für die Förderung soziokultureller Einrichtungen und Projekte vorgesehenen Haushaltsmittel sind bei den Ländern in unterschiedlichen Titeln und bei verschiedenen Ressorts veranschlagt. Darüber hinaus lassen die Angaben der Länder vermuten, daß auch die Auffassungen darüber unterschiedlich sind, welche Einrichtungen oder welches Projekt der Soziokultur zuzurechnen ist.

Die Angaben der Länder sind daher nicht kompatibel. Eine hinreichend verläßliche Gesamtsumme der Mittel, welche die Länder für die Förderung der Soziokultur zur Verfügung stellen, kann nicht genannt werden.

Die Gemeinden stellen nach einer Hilfsrechnung des Deutschen Städtetages – ausgehend von den Daten des Jahres 1983 – jährlich etwa 350 bis 400 Mio. DM für die offene Kulturarbeit zur Verfügung. Eine Angabe darüber, welcher Anteil hiervon auf den Bereich der Soziokultur im engeren Sinne entfällt, ist nicht möglich.

Die Bundesregierung beabsichtigt, der Kultusministerkonferenz der Länder das Ergebnis ihrer Umfrage zur Verfügung zu stellen und anzuregen, vergleichbare Angaben zur Förderung der Soziokultur zu ermitteln.

IV. Strukturelle Hilfen für die Soziokultur

1. Welche Modellversuche und Förderprogramme hat die Bundesregierung in den letzten Jahren aufgelegt, um beispielhafte soziokulturelle Initiativen, Projekte und Einrichtungen zu fördern?

   Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

In der Antwort zu Frage III.2 ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Bundesregierung seit 1950 im Rahmen des Bundesjugendplanes Mittel für die außerschulische kulturelle Jugendbildung aufwendet.

In den letzten Jahren hat sie darüber hinaus folgende Modellversuche und Förderprogramme aufgelegt:

1. Seit 1988 fördert die Bundesregierung den Fonds Soziokultur, der satzungsgemäß eine kulturelle Praxis unterstützt, welche „die alltägliche Lebenswelt einbezieht und zugleich eine Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in unsere Gesellschaft anstrebt".

2. Das 1986 bis 1988 vom Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid, durchgeführte „Förderprogramm Bildung und Kultur" entwickelte und erprobte bundesweit in 90 Einzelprojekten neue Methoden und Formen künstlerisch orientierter Projektarbeit.

   Die Bundesregierung hat für diese Modellmaßnahme, an der etwa 900 Künstler und Projektmitarbeiter sowie mehr als 40 000 Projektteilnehmer mitgewirkt haben, insgesamt 3,2 Mio. DM aufgewendet.

   Das „Förderprogramm" hat gezeigt, daß es ein großes Interesse und Bedürfnis der Bevölkerung gibt, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen. Das „Förderprogramm" hat zudem erwiesen, daß eine Berufsfelderweiterung für kulturelle Berufe unter dem Gesichtspunkt der Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungssituation in den Bereich kultureller Bildungsarbeit wie aber auch in den pädagogischen, sozialen und therapeutischen Bereich hinein nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll und finanzierbar ist. Die Weiterführung von 50 der 90 Projekte auch nach Abschluß der Förderphase bestätigt die positive Bewertung der künstlerischen Tätigkeit für die „normale" Arbeit der Einrichtungen der Projektträger.

   Das „Förderprogramm" hat Impulse für die Entwicklung neuer tragfähiger Strukturen der künstlerischen Kulturarbeit gegeben, z. B. im Bereich der Seniorenkulturarbeit, der Kunst im Strafvollzug oder der Kunst im Gesundheits- und Therapiewesen.

3. Seit März 1989 beteiligt sich der Bund an der Förderung des hessischen Modellversuchs „Kulturprovinz – Provinzkultur. Die Kunstschule als medialer Teil eines im Aufbau befindlichen soziokulturellen Zentrums auf dem Lande" (Bundesmittel 1989 bis 1992: ca. 160 000 DM).

4. Im Rahmen des Programmes „Weiterentwicklung und Erprobung neuer Wege der Jugendhilfe" des Bundesjugendplanes werden zur Zeit acht Projekte gefördert, die soziokulturelle Aspekte aufweisen.

5. Soziokulturelle Aspekte weisen auch viele der im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführten Modellversuche zur kulturellen Bildung auf.

Eine Bewertung der Fördermaßnahmen ist gegenwärtig noch nicht möglich, da diese teilweise noch nicht abgeschlossen oder noch nicht ausgewertet sind.

2. Teilt die Bundesregierung die vom Rat für Soziokultur gemachten Vorschläge zur Förderung und Schwerpunktbildung insbesondere für
   - die institutionelle Absicherung soziokultureller Arbeit auf kommunaler Ebene,
   - die Bereitstellung geeigneter Räume und Sachmittel für Kulturinitiativen, freie Gruppen und soziokulturelle Initiativen durch Kommunen und Länder,
   - die Finanzierung von hauptberuflichen Mitarbeitern auf allen Ebenen?

Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß sich die von verschiedener Seite erhobenen Forderungen nach institutioneller Absicherung soziokultureller Arbeit verstärken. Sie sieht darin ein Zeichen für deren wachsende Bedeutung.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich die hier vor allem zuständigen Kommunen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Trägern soziokultureller Arbeit bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen um eine weitgehende Absicherung und eine Finanzierung hauptamtlicher Mitarbeiter bemühten.

Die Bundesregierung würde es weiter begrüßen, wenn die Kommunen nach Prüfung und nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten freien Gruppen und soziokulturellen Initiativen angemessene Räume in möglichst zentraler Lage und ausreichende Sachmittel zur Verfügung stellten. Denkbar erscheint auch, daß sich etablierte Kultureinrichtungen stärker für soziokulturelle Bedürfnisse öffnen. Den Kommunen muß aber die Möglichkeit gegeben sein, die Bewilligung von Leistungen an das Vorliegen bestimmter klar definierter Voraussetzungen, z. B. qualitativer Art, zu binden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer Beschäftigungsinitiative (Sozio-)Kultur, die u. a. beinhalten
   - dauerhafte beschäftigungsorientierte Förderungsmodelle der öffentlichen Hand für den Bereich Soziokultur,
   - die Einrichtung soziokultureller Arbeitsförderungsprogramme der Bundesanstalt für Arbeit,
   - die Rücknahme der entstandenen Restriktionen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die AFG-Novellierung,
   - die Integration soziokultureller Maßnahmen in die „Arbeit-statt-Sozialhilfe"-Programme,
   - die Einrichtung spezifischer Existenzgründungs- und Wirtschaftsförderungsprogramme im Soziokulturbereich durch die Länder und den Bund?

Die Frage zielt auf diejenigen Probleme, die sich ergeben, wenn eine Absicherung soziokultureller Arbeit durch hauptamtliche Mitarbeiter nicht gewährleistet ist.

Die Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben steht im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Soweit es dieser um die – allerdings begrenzten – Möglichkeiten einer unmittelbaren Beschäftigungsförderung geht, ist das Förderziel nicht ein bestimmtes Beschäftigungsfeld, sondern die Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen. Für die Arbeitsmarktpolitik kann der Bereich Soziokultur daher nur ein Beschäftigungssektor unter anderen sein.

1. a) Durch das Programm „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" können auch beschäftigungsorientierte soziokulturelle Initiativen, Projekte und Einrichtungen gefördert werden.

   Das Programm wird seit 1986 durchgeführt und ist 1990 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 3,5 Mio. DM ausgestattet.

   b) Im Rahmen der „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerst vermittelbare Arbeitslose", für die seit dem 1. Juli 1989 zusätzlich 250 Mio. DM von der Bundesregierung bereitgestellt worden sind, wird der Bundesanstalt für Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, finanzielle Mittel nicht als Individualhilfe für einzelne Arbeitslose einzusetzen, sondern Projekten und Maßnahmeträgern zur Verfügung zu stellen. Beschäftigungsorientierte soziokulturelle Projekte können hieran partizipieren.

   Beide unter 1. genannten Programme sind darauf ausgerichtet, mit öffentlichen Mitteln einen Impuls zu geben und damit Brücken für die berufliche Eingliederung zu schaffen. Ein dauerhaftes Förderungsmodell der öffentlichen Hand wird somit von diesem Programm nicht angestrebt.

2. Der Einsatz des allgemeinen Arbeitsförderungsinstrumentariums schließt den Bereich Soziokultur nicht aus. So können – bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen – beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hier angesiedelt sein und berufliche Bildungsmaßnahmen für eine solche Tätigkeit qualifizieren. Die Schaffung besonderer Förderinstrumente und/oder Förderbedingungen im Arbeitsförderungsgesetz für den Bereich der Soziokultur kann aus systematischen Gründen nicht Gegenstand der Arbeitsmarktpolitik sein.

3. Die Bundesregierung kann Forderungen nach einer Rücknahme der mit der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes getroffenen Regelungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht entsprechen.

   Die Rückführung der ABM-Fördersätze durch das AFG-Änderungsgesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2343) war notwendig, weil die Praxis der ABM-Förderung in manchen Regionen über das bis zum 31. Dezember 1988 geltende Recht weit hinausgegangen war. Obwohl das frühere Recht einen Fördersatz von grundsätzlich bis zu 80 Prozent des Arbeitsentgelts vorsah, waren in manchen Regionen bis zu drei Viertel aller ABM-Fälle mit 100 Prozent gefördert worden. Eine über 75 Prozent des Arbeitsentgelts hinausgehende Förderung ist mit dem AFG-Änderungsgesetz auf Regionen besonders hoher Arbeitslosigkeit und auf schwer vermittelbare Arbeitslose konzentriert worden.

   Die Rückführung der ABM-Fördersätze ab dem 1. Januar 1989 ist zudem ein unverzichtbares Teilstück eines Bündels notwendiger Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit. Dazu gehören auch Bundeszuschüsse in

Höhe von bis zu rund 2 Milliarden DM im Jahre 1989 und voraussichtlich rund 3 Milliarden DM im Jahre 1990 an die Bundesanstalt für Arbeit. Durch diese Maßnahmen wird eine Erhöhung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit vermieden, die gesamtwirtschaftlich nicht erwünscht wäre.

Im übrigen stellen verschiedene Bundesländer und Gemeinden, entsprechend der Erwartung der Bundesregierung, Landes- und Kommunalmittel zur Ergänzung der ABM-Förderung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, daß die Förderung von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vor allem als arbeitsmarktpolitisches Instrument eine Personen- und keine Projektförderung ist. Die Tatsache, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Mitteln der Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) finanziert werden und die Förderungsdauer begrenzt ist, zeigt den arbeitsmarktlichen Charakter dieser Maßnahme und macht gleichzeitig deutlich, daß die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen und finanzieren, sondern allenfalls eine ergänzende Funktion erfüllen kann.

4. Bei den „Arbeit-statt-Sozialhilfe"-Programmen handelt es sich um Landesprogramme zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung der Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG. Das Bundessozialhilfegesetz wird von den zuständigen Behörden in den Ländern in eigener Verantwortung durchgeführt. Dem arbeitslosen Sozialhilfeempfänger soll eine Beschäftigung auf Zeit gegeben und damit seine Selbsthilfekraft gestärkt und seine Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Ob und inwieweit eine Integration soziokultureller Maßnahmen in die „Arbeit-statt-Sozialhilfe"-Programme diesem Zweck dienen kann, müssen zunächst die durchführenden Stellen beurteilen. Der Bundesregierung liegen Berichte über eine derartige Ausgestaltung der Hilfe zur Arbeit und Bewertungen bislang nicht vor.

5. Grundsätzlich gelten Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründungsprogramme des Bundes, ebenso wie der Länder, auch für den Kulturbereich, wenn die beantragenden Einrichtungen die erforderlichen Voraussetzungen wie Eigenkapital, betriebswirtschaftliche Kompetenz, gewinnerzielende Umsatzperspektiven, langfristige betriebswirtschaftliche Rentabilität usw. erbringen. Diese an der gewerblichen Wirtschaft orientierten Kriterien grenzen den Kreis möglicher Adressaten solcher Programme auf die kommerziell ausgerichteten Betriebe der Kultur- und Medienwirtschaft ein.

Viele Länder bieten Sonderprogramme für alternativ-gewerbliche Unternehmen an. Auch im sogenannten alternativen Kultur- und Soziokulturbereich gibt es gewinnorientierte Initiativen. Es ist fraglich, ob diese Programme zur Förderung dieser Initiativen geeignet sind. Das Institut für Bildung und Kultur e. V. prüft

gegenwärtig im Rahmen des Künstlerweiterbildungsmodells „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit" (vgl. V.1) hier anstehende Fragen; hiervon sind weitere Anregungen für eine mögliche Entwicklung und Weiterentwicklung von wirtschaftlich orientierten Förderprogrammen im Soziokulturbereich zu erwarten.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Frage der Bedeutung von Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründungsprogrammen für die Soziokultur noch näherer Untersuchungen und weiterer Überlegungen bedarf. Die Bundesregierung wird hierzu das Gespräch mit Vertretern der Soziokultur aufnehmen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es im Soziokulturbereich einen wachsenden Bedarf an professioneller Kulturberatung gibt. Die soziokulturellen Einrichtungen sind, unabhängig von ihrer öffentlichen Finanzierung, gezwungen, nach wirtschaftlichen Maßstäben effektiv und „marktgerecht" zu arbeiten. Kulturmanagement ist deshalb nicht nur für die großen Kultureinrichtungen von Bedeutung, sondern auch für die soziokulturellen, die aber nur sehr schwer in der Lage sind, die für eine professionelle Kulturberatung notwendigen Mittel aufzubringen. Da aber professionelle Kulturberatung den Einsatz öffentlicher Mittel effizienter gestaltet und die Leistungsfähigkeit soziokultureller Einrichtungen stärkt, sollten professionelle Kulturberatung und langfristig angelegte finanzielle Beratungshilfeprogramme zunehmend als öffentliche Aufgaben verstanden werden. Es ist der Bundesregierung bewußt, daß es sich hierbei um Aufgaben handelt, die angesichts der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes im wesentlichen nicht von der Bundesregierung zu erfüllen sind. Die Bundesregierung ist allerdings grundsätzlich bereit (vgl. auch Antwort zu Frage V.1), gemeinsam mit dem im Jahre 1989 für den soziokulturellen Bereich gegründeten „Qualifikationsverbund Soziokultur e. V." modellhafte Maßnahmen durchzuführen, die zur Klärung der anstehenden Fragen zur Kulturberatung und Finanzierung von freien Kultureinrichtungen geeignet sind.

Für eine darüber hinausgehende spezielle Förderung von Beschäftigungsinitiativen besteht aus gesamtwirtschaftlichen Wachstums- und Beschäftigungsüberlegungen keine Veranlassung. Spezifische Maßnahmen für örtliche Beschäftigungsinitiativen sind möglicherweise aus anderen Motiven, wie u. a. im Hinblick auf bestimmte sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabenstellungen begründbar, nicht aber aus wachstums-, struktur- und beschäftigungspolitischen Überlegungen. Eine Sonderbehandlung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen würde vielmehr die Gefahr heraufbeschwören, daß es diesen Betrieben noch schwerer fiele, sich für marktwirtschaftliche Wettbewerbsverhältnisse zu emanzipieren.

V. Qualifizierung und Vernetzung der Soziokultur

1. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Qualifikationsstandard und zum Qualifikationsbedarf in der Soziokultur? Welche Maßnahmen hat sie bisher ergriffen, um diese Informationen zu erheben und wie hat sie auf den Qualifikationsbedarf reagiert?

Kenntnisse zum Qualifikationsstandard und zum Qualifikationsbedarf in der Soziokultur liegen der Bundesregierung zum einen aus ihrer langjährigen Bildungsplan-Förderung vor, zum anderen als Ergebnis des von ihr geförderten und von der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren durchgeführten Forschungsprojektes „Berufsfelderweiterung und Qualifikationsbedarf für Hochschulabsolventen insbesondere der künstlerischen und kulturpädagogischen Studiengänge in der praxisnahen Kulturarbeit" (vgl. auch Antwort zu Frage I.3) vor.

Aus anderen Maßnahmen, wie z. B. dem „Förderprogramm Bildung und Kultur", ist zudem bekannt, daß für die freie Kulturarbeit Weiterbildungsangebote in den Bereichen Kulturpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Kunsttherapie, Organisation/Verwaltung, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll sind.

Für den engeren Bereich der Soziokultur wird eine praxisnahe Entwicklung von Weiterbildungsmodellen zur Stärkung von deren Institutionalisierung und Professionalisierung favorisiert. Angesichts wachsender Managementforderungen in soziokulturellen Einrichtungen werden die Schwerpunkte der Nachfrage nach Fortbildungs- und Beratungsangeboten in den Bereichen Konzeptentwicklung, Organisation, Verwaltung, Projektsteuerung, Betriebswirtschaft, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Managementleistungen gesehen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, hierzu einen Beitrag zu leisten, und prüft gegenwärtig, welche Maßnahmen zur Bewältigung der Qualifikationsdefizite erforderlich sind. Der Bundesregierung liegt hierzu ein Antrag des Qualifikationsverbundes Soziokultur e. V. auf Finanzierung eines entsprechenden Weiterbildungsmodells vor.

Außerdem beteiligt sie sich seit Januar 1989 an der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung des Bremer Landesmodellversuches „Weiterbildung zum Kulturpädagogen/Kulturanimateur", mit dem neue Wege zur Qualifizierung arbeitsloser Hochschulabsolventen für die kulturpädagogische Breitenarbeit gegangen werden (Bundesmittel 1987 bis 1992: ca. 95 000 DM).

In einem gemeinsam mit dem Land Hamburg geförderten Modellversuch „Weiterbildungsangebot Kultur- und Bildungsmanagement" wird ein hochschulübergreifendes Weiterbildungsangebot für Tätigkeitsfelder in Kulturadministration und Kulturmanagement entwickelt und erprobt; von den Ergebnissen des Versuchs sind auch Anregungen für die Soziokultur zu erwarten (Bundesmittel 1988 bis 1992: ca. 385 000 DM).

Das Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid, führt gegenwärtig das Modellvorhaben „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit" durch, das als Maßnahme der Künstlerweiterbildung einen Beitrag zur Stärkung der Finanzierungs-, Planungs- und Organisationskompetenz von kulturellen Berufen in der freien Kulturarbeit leisten soll. Hierfür werden in den drei ausgewählten Themenschwerpunkten (1989: Seniorenkulturarbeit, 1990: Kreative Medienarbeit, 1991: Ländliche Kulturarbeit) in begrenzter

Anzahl auch Projekte gefördert. Die Ergebnisse des Vorhabens sind von erheblichen Auswirkungen auf die Qualifizierung der soziokulturellen Arbeit (Bundesmittel 1988 bis 1991: ca. 2 Mio. DM).

In enger Beziehung zu soziokulturellen Zielsetzungen stehen im übrigen drei Weiterbildungsmodelle, mit denen Künstler für die Arbeit im Senioren- und Frauentheater sowie für die Theaterarbeit in Geschichtsgruppen qualifiziert werden (Bundesmittel 1988 bis 1991: ca. 1,3 Mio. DM).

Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung die Förderung eines Weiterbildungsprojekts „Regionale Kulturarbeit und kulturelle Weiterbildung", das auch Bezüge zur Soziokultur aufweist.

Weiterhin förderte die Bundesregierung an der Alanus-Hochschule der musischen und bildenden Künste in Alfter 1984 bis 1987 die Entwicklung und Erprobung eines Weiterbildungsmodells für Künstler „Kunst in sozialen Arbeitsfeldern". Das Modell wurde dort inzwischen als regulärer vierter Aufbaustudiengang etabliert. Die vermittelten pädagogischen und sozialen Fähigkeiten haben auch Bedeutung für die Soziolkultur (Bundesmittel 1984 bis 1987: ca. 900 000 DM).

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen,
   - an Hochschulen und Fachhochschulen Weiterbildungsstudiengänge für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in soziokulturellen Einrichtungen einzurichten, und
   - differenzierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote entsprechend den konkreten Praxisanforderungen im Soziokulturbereich institutionell und finanziell abzusichern?

Die Einrichtung von Weiterbildungsstudiengängen an Hochschulen und Fachhochschulen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Auch die institutionelle und finanzielle Absicherung differenzierter Weiterbildungs- und Beratungsangebote fällt in die Zuständigkeit der Länder, Kommunen und Landkreise sowie freier Träger. Die Bundesregierung beteiligt sich (vgl. Anwort zu Frage V.1) an der Entwicklung und Erprobung solcher Studiengänge bzw. Weiterbildungsmodelle und ist auch weiterhin dazu bereit.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Einrichtungen und Verbände der Soziokultur es auf Bundes- und Landesebene gibt? Besteht die Absicht, den Sachverstand dieser Organisationen bei eventuellen Förderungsmaßnahmen heranzuziehen?

Der Bundesregierung sind sowohl der Bundesverband soziokultureller Zentren, die entsprechenden Verbände auf Länderebene und der Rat für Soziokultur mit seinen Mitgliedsverbänden bekannt.

Der Sachverstand dieser Organisationen wird bei der Vergabe der Fördermittel des Fonds Soziokultur insoweit herangezogen, als deren Vertreter auch Mitglieder des Kuratoriums des Fonds sind. Sie wirken auf diese Weise unmittelbar an der Vergabe der Fördermittel mit.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin den Sachverstand dieser Organisationen bei Bedarf nutzen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer kontinuierlichen und projektbezogenen Förderung von Landes- und Bundeszusammenschlüssen im Bereich der Soziokultur?

Der Fonds Soziokultur hat in seinen beiden ersten Förderjahren 1988 und 1989 sowohl Projekte der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren wie auch einzelner Landeszusammenschlüsse gefördert.

Es liegt im Wesen der Projektförderung, daß sie nicht kontinuierlich sein kann, sondern von Jahr zu Jahr unter Bezugnahme auf Vorhaben, für die ein Zuschuß beantragt wurde, erneuert werden muß.

Weitergehende Forderungen von Landes- oder Bundesverbänden im Bereich der Soziokultur liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, die Entwicklung bundesweiter Beratungs- und Vernetzungsmodelle der Soziokultur sowie die überregionale Kooperation soziokultureller Einrichtungen zu unterstützen?

Die mittlerweile zahlreichen soziokulturellen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland haben einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand und Organisationsgrad.

Im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe" erscheint der Bundesregierung sowohl die Unterstützung bundesweiter Beratungs- und Vernetzungsmodelle als auch die Förderung einer überregionalen Kooperation soziokultureller Einrichtungen sinnvoll und notwendig.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch soziokultureller Einrichtungen und Akteure künftig in Hinsicht auf eine europäische Zusammenarbeit zu unterstützen?

Der Europäische Binnenmarkt wird erhebliche Auswirkungen auch auf den Kulturbereich haben. Zusammenarbeit und Austausch werden an Bedeutung gewinnen. Dies gilt selbstverständlich auch für die soziokulturellen Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, aber in verstärktem Maße auch der Länder Ost- und Südosteuropas.

Die Bundesregierung ist bemüht, die kulturpolitischen Konsequenzen des Europäischen Binnenmarktes genauer zu ermitteln. Forderungen der in der Frage genannten Art liegen ihr allerdings nicht vor.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333